

Welt der Arbeit

Eine Information des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums, gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend.

Impressum

© Medieninhaber und Herausgeber
Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum
Vogelsangasse 36, A-1050 Wien,
01 / 545 25 51
wirtschaftsmuseum@oegwm.ac.at,
www.wirtschaftsmuseum.at

ISBN: 978-3-902856-48-7

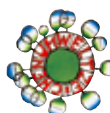
Hersteller:
Druckerei Janetschek GmbH
Brunfeldstraße 2, A-3860 Heidenreichstein

Ausgabe 2020

Eine Information des Österreichischen Gesellschafts- und
Wirtschaftsmuseums in Zusammenarbeit mit und gefördert
vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend.
In Kooperation mit der Arbeiterkammer.



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen
www.pefc.at



gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei Janetschek GmbH · UW-Nr. 637





Inhaltsverzeichnis

Österreichs Bevölkerung nach Art des Lebensunterhaltes	1
Interessenvertretung und Gesetzgebung	2
Wichtige Reformschritte	3 – 4
Das Arbeitsmarktservice – AMS	5
Beschäftigung in Österreich	6
Beschäftigung im Wandel	7
Beschäftigungsformen in Österreich	
> Erwerbstätigkeit nach internationaler Definition	8
> Sozial- und Arbeitsrechtliche Ansprüche	9
> Unselbständig Erwerbstätige	
– Angestellte, ArbeiterInnen, Beamt(e)Innen, freie DienstnehmerInnen, geringfügig Beschäftigte	10
– Jahreseinkommen und Gehaltsabrechnung	11
– Lehrlinge, die zehn häufigsten Lehrberufe	12
> Selbständig Erwerbstätige	13 – 14
Sonstige Beschäftigungsformen	15
Internationale Vergleiche	
> Beschäftigung und Löhne, Erwerbstätigenquoten und Mindestlöhne	16
> Gender Pay Gap und Teilzeit	17
> Jahres- und Wochenarbeitsstunden	18
Technologischer Wandel und Digitalisierung	19
Links	20

Österreichs Bevölkerung nach Art des Lebensunterhaltes

EinwohnerInnen insgesamt:
8 877 600

steht für
100 000 Personen

Erwerbstätige¹⁾: 4 308 100

Nicht-Erwerbstätige: 4 569 500

Unselbständige: 3 825 400

Selbständige⁴⁾: 482 700

Nicht-Erwerbsfähige: 3 365 600

Erwerbsfähige: 1 203 900

Angestellte²⁾
2 419 800

ArbeiterInnen²⁾
1 074 100

Beamtinnen / Beamte
185 200

Lehrlinge
104 600

Freie DienstnehmerInnen³⁾
41 700

Selbst. ohne ArbeitnehmerInnen
273 900

Selbst. mit ArbeitnehmerInnen
208 800

in Pension⁵⁾
2 098 300

Kinder bis 14 Jahre
1 267 300

SchülerInnen und Studierende ab 15 Jahren
529 700

arbeitslos gemeldete Personen⁶⁾
301 300

andere Personen⁷⁾
372 900

01

Unselbständige:

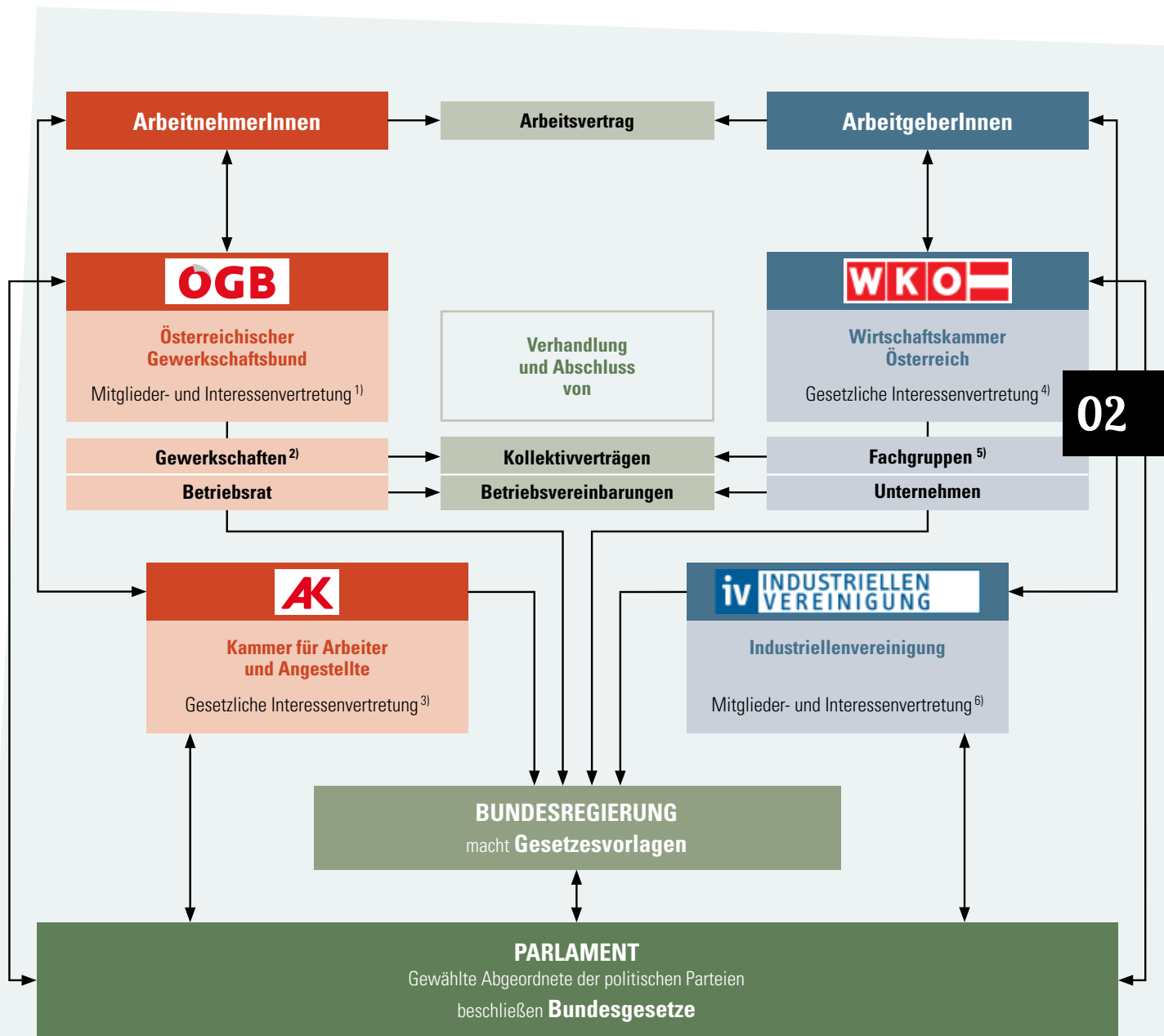
Männer: 1 977 200
Frauen: 1 848 200

Selbständige:

Männer: 311 900
Frauen: 170 800

Von den Personen im erwerbsfähigen Alter sind fast 80 % erwerbstätig. Der Großteil arbeitet in unselbständiger Beschäftigung.

Interessenvertretung und Gesetzgebung



Interessenvertretung und Gesetzgebung sind in Österreich klar geregelt. Es gibt die Kammern als gesetzliche Interessenvertretungen. Zusätzlich organisieren sich die ArbeitnehmerInnen über Gewerkschaften und die ArbeitgeberInnen u. a. in der Industriellenvereinigung auf Basis freiwilliger Mitgliedschaften zur Durchsetzung ihrer Interessen. Wichtige Fragen des Arbeitslebens wie Arbeitszeit, Entlohnung und vieles andere mehr werden zwischen Gewerkschaften und Wirtschaftskammer ausverhandelt und in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen geregelt. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesgesetze für die Gestaltung von Arbeit und die Beziehungen zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Bei Verhandlungen ist es wichtig, die richtigen Zahlen parat zu haben. Die AK unterstützt die Gewerkschaften unter anderem mit Branchen- und Bilanzanalysen und rechtlichem Know-how.

¹⁾ ÖGB und andere Bünde, ²⁾ GPA-djp – Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier; GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst; younion – die Daseinsgewerkschaft; GBH – Gewerkschaft Bau-Holz; vida – Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida; GPF – Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten; PRO-GE – Produktionsgewerkschaft, ³⁾ AK und Österreichischer Landarbeiterkammertag, ⁴⁾ WKO, Landwirtschaftskammer Österreich und neun Kammern der Freien Berufe Österreichs (siehe Seite 14), ⁵⁾ Sieben Sparten und deren Fachgruppen bzw. -vertretungen, ⁶⁾ IV und andere Arbeitgebervereinigungen.

Wichtige Reformschritte

MONARCHIE

- 1842 Verbot von Fabriksarbeit für Kinder unter neun Jahren
- 1870 Koalitionsgesetz: Beseitigung von Strafvorschriften bei Arbeitskämpfen
- 1895 **Sonntagsruhegesetz**

1. REPUBLIK

- 1919 **Betriebsrätegesetz, Achtstundentagggesetz, Arbeiterurlaubsgesetz**
- 1920 Arbeiterkammergesetz, Kollektivvertragsgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz
- 1921 Angestelltengesetz, Gewerbeinspektionsgesetz
- 1922 **Einführung der Lehrlingsentschädigung**
- 1930 Antiterrorgesetz – Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit

2. REPUBLIK

- 1945 Neuerrichtung der Arbeiterkammern, der Wirtschaftskammer und der anderen Kammern; Gründung des überpart. Österr. Gewerkschaftsbundes
- 1947 Betriebsratsgesetz, Kollektivvertragsgesetz
- 1948 Selbstverwaltung der Sozialversicherung
- 1955 **Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG**
- 1957 **Mutterschutzgesetz**
- 1959 General-Kollektivvertrag über 45-Stunden-Woche
- 1965 Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von zwei auf drei Wochen
- 1971 Gewerbliches Selbst.-Krankenversicherungsgesetz
- 1972 Senkung der Normalarbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche, Einführung von Gratisschulbüchern und Schülerfreifahrten
- 1975 **Einführung der 40-Stunden- u. der 5-Tage-Woche**
- 1976 Familienrechtsreform – Frauen dürfen unter anderem selbst entscheiden, ob sie arbeiten gehen
- 1977 Unfallversicherung für SchülerInnen und Student(en)Innen, Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von drei auf vier Wochen
- 1979 **Diskriminierungsverbot: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**
- 1985 38,5 Stunden-Woche in vielen Branchen über KV
- 1986 **Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von vier auf fünf Wochen**
- 1990 Karenzanspruch für Väter
- 1994 **Gründung des AMS – Arbeitsmarktservice**
- 2007 Kollektivvertraglicher Mindestlohn 1.000 Euro für Vollzeitarbeit, Sozialvers. für Freie DienstnehmerInnen
- 2007 Ausbildungsgarantie bis 18 Jahre
- 2010 **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**
- 2011 Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping
- 2015 Arbeitsrechtsreform
Bestbieterprinzip bei öffentlichen Aufträgen
Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz
- 2016 Flexibilisierung Kinderbetreuungsgeld
- 2017 Angleichung ArbeiterInnen und Angestellte
- 2019 Volle Anrechnung der Karenzzeiten – für jedes Kind
Rechtsanspruch für Papamonat für alle Väter
Erhöhung der Mindestpensionen

03

Betriebsrat

Ab fünf Beschäftigten in einem Betrieb ist ein Betriebsrat zu gründen. Das sind gewählte Kolleg(en)innen, die im Betrieb für die Rechte der ArbeitnehmerInnen eintreten.

Der Betriebsrat

- verhandelt Betriebsvereinbarungen.
- sorgt für die Einhaltung der Kollektivverträge und der Betriebsvereinbarungen.
- macht Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit.
- hat Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitsplätze.
- hat das Recht auf Mitsprache bei Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten.
- hat das Recht zu Kündigungen und Entlassungen Stellung zu nehmen und diese bei Gericht anzufechten.
- u. v. m.

Kammer für Arbeiter und Angestellte

Die Arbeiterkammer vertritt die Interessen von über 3 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen.

Die Arbeiterkammer

- führt 2 Millionen Beratungen rund um die Themen Arbeit, Wohnen, Bildung und Steuern durch.
- leistet Rechtsschutz und Konsumentenschutz.
- führt Bildungseinrichtungen und bietet Bildungsgutscheine.
- unterstützt die Gewerkschaften mit Wirtschaftsanalysen bei Kollektivvertrags-Verhandlungen.
- macht Gesetzesbegutachtungen und Gesetzesvorschläge.
- ist Thinktank für ArbeitnehmerInnen (Forschung, etc.).

Sozialversicherung

Damit soziale Risiken, die den Einzelnen treffen, solidarisch auf die Gemeinschaft verteilt werden, gilt im Sozialversicherungsrecht der Grundsatz der Pflichtversicherung.

Der Versicherungsschutz ist damit unabhängig vom Willen und der Staatsbürgerschaft der Versicherten. Je nach Art der Erwerbstätigkeit und des entsprechenden Sozialversicherungsgezetzes sind die Pflichtbeiträge zu entrichten.

Der Grundsatz der Solidarität ist im Bereich des Pensionssystems besonders wichtig. Mit den Beiträgen werden im Rahmen des Umlageverfahrens Pensionen ausbezahlt.

Wichtige Reformschritte



Der Kollektivvertrag (KV)

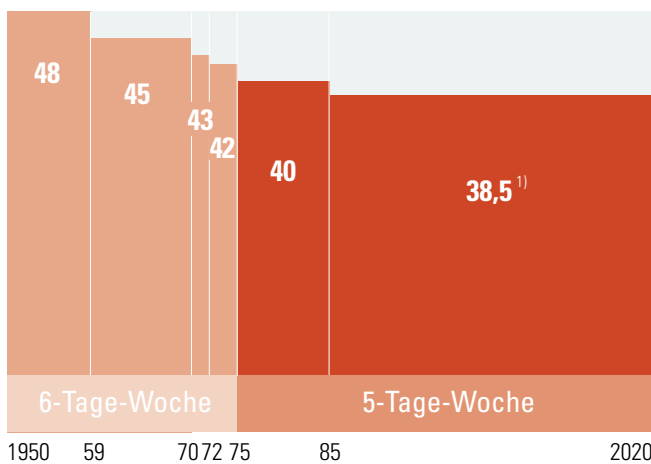
Der KV regelt Ansprüche, die nicht in Gesetzen stehen. Vor allem Entgeltfindungen und Arbeitszeitregelungen spielen eine bedeutende Rolle.

Der KV regelt (nach Branchen)

- die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit.
- die Abgeltung von Überstunden.
- die Entlohnung bestimmter Arbeitszeiten.
- die Mindestgehälter und Mindestlöhne.
- den Anspruch auf Weihnachts- und Urlaubsgeld.
- den Anspruch auf Aufwandsentschädigungen.
- die regelmäßige Erhöhung der Gehälter und Löhne.
- den Freizeitananspruch für bestimmte Ereignisse.
- u. v. m.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten werden viele wichtige Reformschritte gesetzt. Sie betreffen vor allem die Bereiche Arbeitszeit, Bildung, Gleichstellung, Entlohnung und Gesundheit. Die Reformschritte führen nicht nur bei den unselbständig Beschäftigten, sondern auch bei den selbständig Erwerbstätigen zu enormen Verbesserungen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Situation.

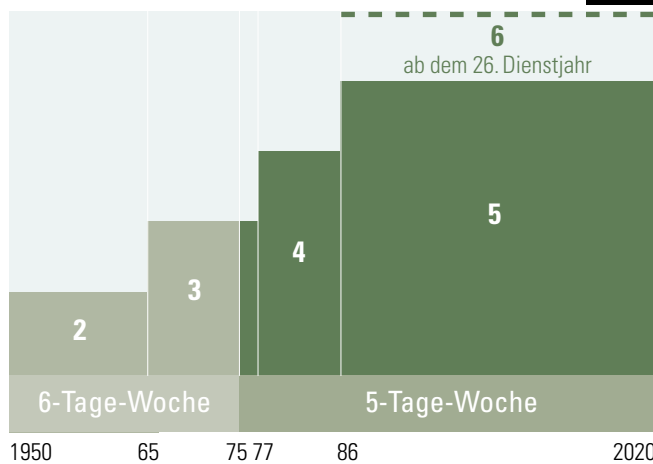
Wochenarbeitszeit in Stunden



Quelle: AK, ÖGB. – ¹⁾ in zahlreichen Branchen über KV.

Jahresurlaub in Wochen

04



Quelle: AK, ÖGB.

Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

ÖGK	AUVA	PVA
Österreichische Gesundheitskasse	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	Pensionsversicherungsanstalt
9 Landesstellen	4 Landesstellen	9 Landesstellen
SVS Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen 9 Landesstellen		
BVAEB Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau 7 Landesstellen		

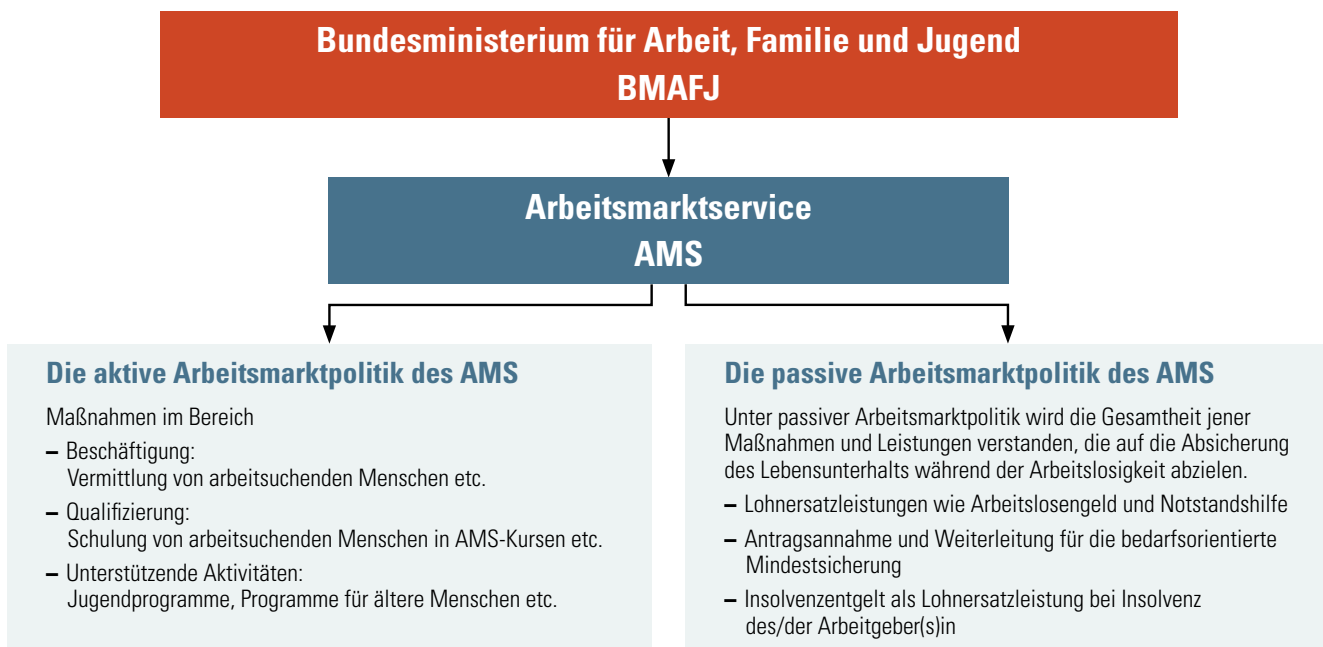
Die SV-Beitragssätze 2020

ASVG – Unselbständige (ArbeiterInnen und Angestellte) Beiträge in % des Bruttolohnes		GSVG – Selbständige Beiträge in % des Einkommens nach Einkommensteuerbescheid	
DienstnehmerIn	DienstgeberIn		
3,87 %	3,78 %	KV	6,80 %
10,25 %	12,55 %	PV	18,50 %
—	1,20 %	UV	10,09 Euro ²⁾
3,00 %	3,00 %	ALV	6,00 % ³⁾
—	1,53 % ¹⁾	Vors.	1,53 % ⁴⁾

¹⁾ Betriebliche Vorsorge für Arbeitsverhältnisse, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und nach dem 31.12.2002 beginnen, ²⁾ Fixbetrag pro Monat, ³⁾ auf freiwilliger Basis, ⁴⁾ Selbständigenvorsorge.

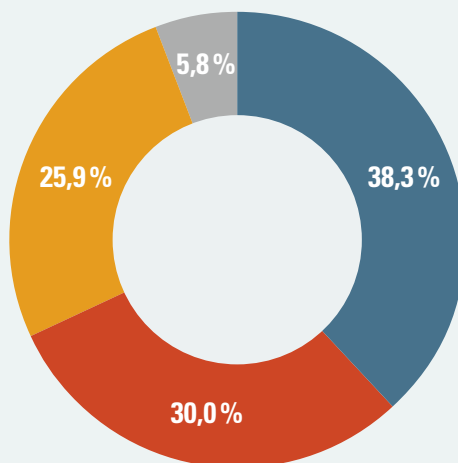
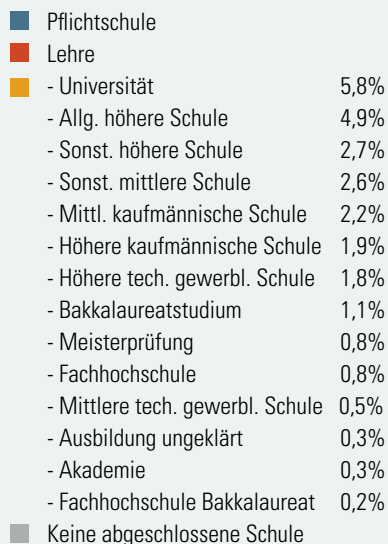
Das österreichische Sozialversicherungssystem ist historisch gewachsen und berufsständig aufgebaut. Sein Fundament beruht auf den Prinzipien der Pflichtversicherung und der Solidarität. Es gibt keine Risikoausslese. So sind beispielsweise nahezu 100 Prozent der Bevölkerung im Rahmen der Krankenversicherung versorgt. Große Teile der Bevölkerung sind zu moderaten Beitragssätzen umfassend „gut versichert“.

Das Arbeitmarktservice - AMS



Arbeitslose nach höchster abgeschlossener Bildung in %

05



Arbeitslosigkeit hängt auch mit der Ausbildung der Arbeitsuchenden zusammen. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik versucht das Arbeitmarktservice die Qualifikation von Arbeit-suchenden zu verbessern und den sich ständig ändernden Anforderungen anzupassen.

Quelle: AMS. – Jahresdurchschnitt 2019.

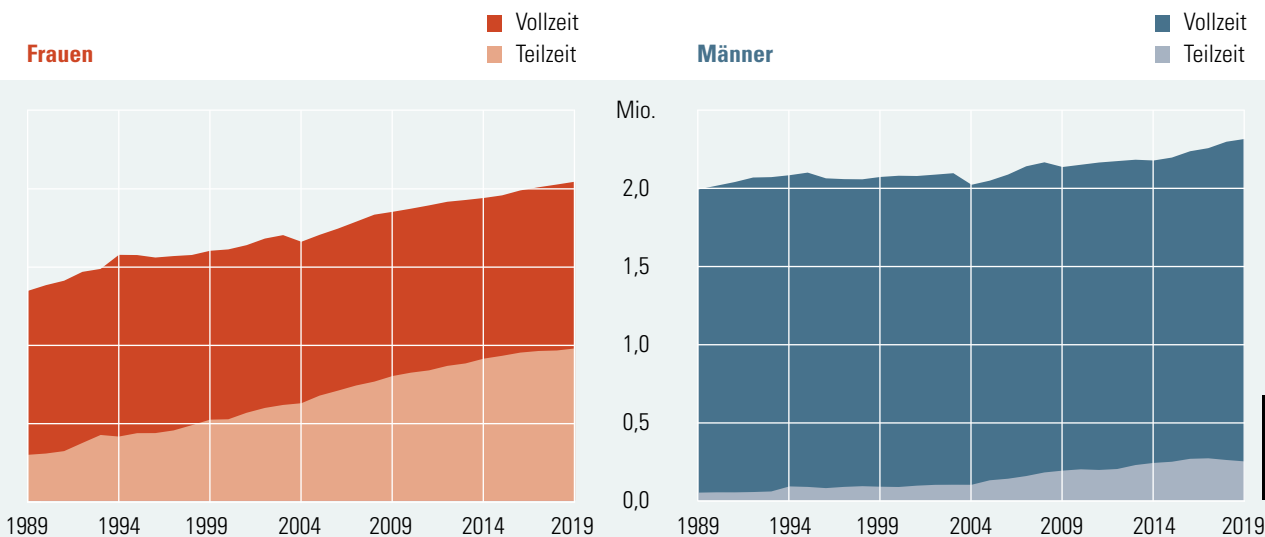
Ursachen für Arbeitslosigkeit

Kurzfristige Arbeitslosigkeit		Langfristige Arbeitslosigkeit	
Friktionelle AL	Saisonale AL	Konjunkturelle AL	Strukturelle AL
z. B. durch Jobwechsel	abhängig von Wetter und Jahreszeiten	durch schlechte Wirtschaftslage	z. B. durch unpassende/ mangelhafte Qualifikation

Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung. Der Anspruch leitet sich aus der Ausübung einer vorangegangenen arbeitslosenversicherten Erwerbstätigkeit und deren Dauer ab. Die Höhe des Arbeitslosengeldes (Nettoersatzrate) richtet sich nach der Höhe des zuvor erzielten Erwerbseinkommens und den daraus geleisteten Beiträgen. Im Jahr 2019 beträgt der Arbeitslosengeld-Tagsatz durchschnittlich ca. 30 Euro.



Erwerbstätige¹⁾ – Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung



06

Die Teilzeitbeschäftigung hat vor allem bei erwerbstätigen Frauen stark zugenommen. Die Teilzeitquote bei Frauen hat sich von knapp 22 % im Jahr 1989 auf knapp 48 % im Jahr 2019 erhöht. Damit arbeitet fast jede zweite Frau in Teilzeitbeschäftigung.

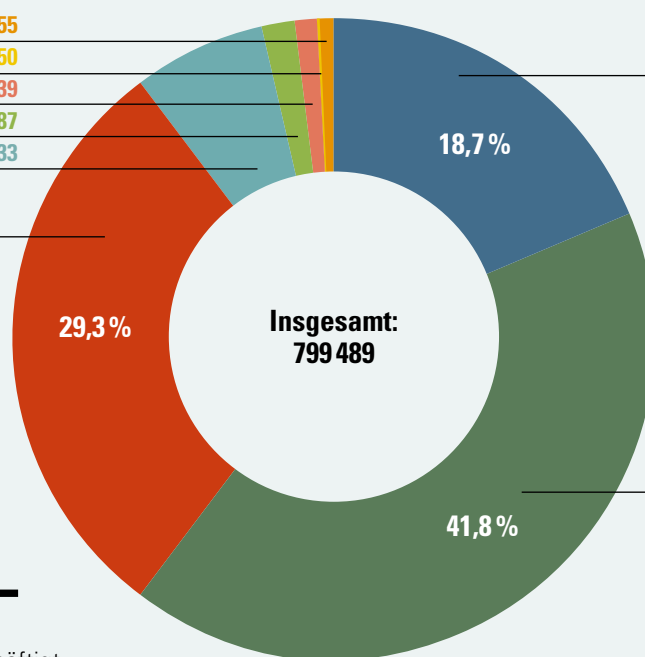
Unselbständig beschäftigte AusländerInnen in Österreich nach Staatsangehörigkeit

Unbekannt	0,6%	4 855
Australien¹⁾	0,1%	650
Amerika	1,2%	9 339
Afrika	1,7%	13 487
Asien	6,6%	52 933

Resteuropa: 234 605

davon:

– Türkei	59 660
– Bosnien-Herz.	49 105
– Serbien	28 803
– Nordmazedonien	8 517
– Russland	8 501
– Kosovo	6 932
– Ukraine	4 907



„Alte“ EU-Staaten: 149 178

davon:

– Deutschland	105 452
– Italien	17 520
– Großbritannien	4 251
– Niederlande	4 112
– Griechenland	3 859
– Spanien	3 695
– Frankreich	3 506
– Portugal	2 127

„Neue“ EU-Staaten: 334 442

davon:

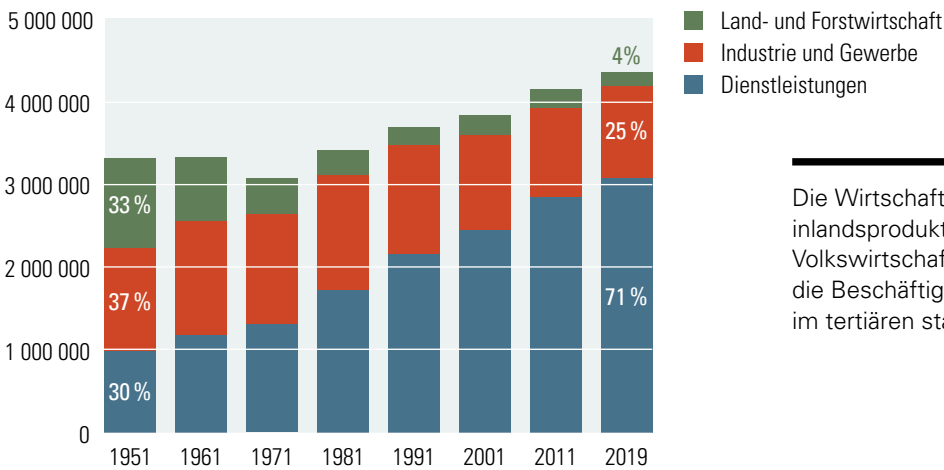
– Ungarn	96 909
– Rumänien	62 164
– Polen	42 645
– Slowakei	37 694
– Kroatien	34 588
– Slowenien	25 432
– Tschechien	17 555
– Bulgarien	14 038

In Österreich sind knapp 800.000 AusländerInnen unselbständig beschäftigt. Gut 480.000 Männer und knapp 320.000 Frauen arbeiten vorwiegend im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Gast- und im Baugewerbe.

Quelle: SV. – Jahresdurchschnitt 2019.
¹⁾ inkl. Ozeanien.

Beschäftigung im Wandel

Beschäftigung¹⁾ in den Sektoren



Quelle: Statistik Austria. – ¹⁾ unselbständig und selbständig Beschäftigte.

Die Wirtschaftsleistung, das sogenannte Bruttoinlandsprodukt, entsteht in den Sektoren einer Volkswirtschaft. In den letzten Jahrzehnten hat die Beschäftigung im primären Sektor stark ab, im tertiären stark zugenommen.

07

Neue Technologien führen zu grundlegenden Veränderungen der Arbeitswelt. PC, Internet, Smartphones, Tablets und soziale Netzwerke machen Arbeit mobiler und flexibler. Immer mehr Menschen arbeiten von zu Hause aus.

Teleworking 1. Quartal 2020

Von 100 Personen in Österreich nutzen den heimischen Internetzugang für Teleworking.

Nie 66



Zumindest einmal im Monat 10



Zumindest einmal pro Woche 10



Täglich 14



Quelle: Marktforschungsinstitut Market – Nachfrageseitige Erhebung.

Positiven Aspekten, etwa der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, stehen auch negative gegenüber. Ein Beispiel dafür ist das Problem der ständigen Erreichbarkeit. In den wenigsten Fällen gibt es dazu eine Regelung in Arbeitsverträgen oder eine Betriebsvereinbarung.

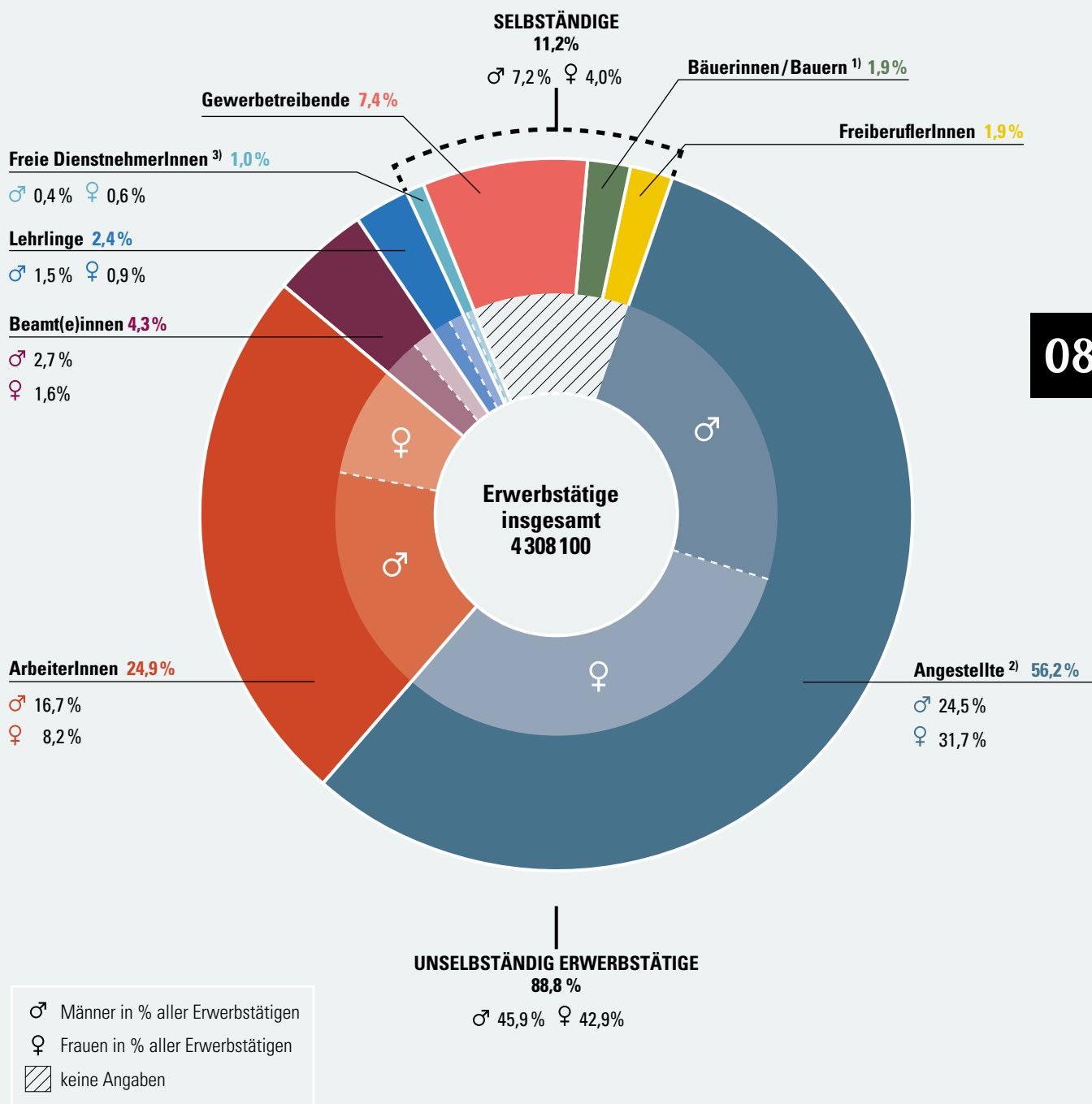
Die Digitalisierung – wichtige Schritte

- 1990 **Uni Wien wird als erste öffentliche Einrichtung in Österreich an das Internet angeschlossen**
- 1992 **Die erste SMS wird verschickt**
- 1995 Amazon verkauft das erste Buch, Ebay startet online
- 1996 Geburtsjahr von Google
- 1997 **Das erste Online-Banking Angebot in Österreich startet**
- 2000 Österreich bekommt ein Datenschutzgesetz
- 2001 Wikipedia wird gegründet
- 2003 **Finanzamtsgeschäfte können in Österreich online getätigt werden**
- 2004 50% der ÖsterreicherInnen sind online, Facebook startet
- 2005 **Erste WLAN-Hotspots in Österreich**, Youtube wird gegründet
- 2006 Geburtsstunde von Twitter
- 2007 Das erste iPhone wird präsentiert
- 2009 WhatsApp startet
- 2010 Instagram startet
- 2012 Das erste selbstfahrende Auto wird auf öffentlichen Straßen getestet
- 2013 **Über 80% der ÖsterreicherInnen nutzen das Internet**, Google glass wird vorgestellt
- 2016 In Dubai entsteht das erste Haus aus einem 3-D Drucker
- 2017 Weitere Durchbrüche bei der Entwicklung künstlicher Intelligenz
- 2020 **Dreimal soviel Elektrogeräte wie Menschen sind mit dem Internet verbunden**
- 2025* Selbstfahrende Fahrzeuge verhindern 20% der Unfälle

Beschäftigungsformen in Österreich



Erwerbstätigkeit in Österreich nach internationaler Definition, in %



08

Quelle: Statistik Austria, WKO. – Jahresdurchschnittswerte 2019. – ¹⁾ Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei, ²⁾ inkl. Vertragsbedienstete, ³⁾ inkl. geringfügig freie Dienstverträge.

Neben den bezahlten beruflichen Tätigkeiten gibt es eine Reihe anderer Beschäftigungsformen. Es sind weitgehend unbezahlte Tätigkeiten. Dies trifft vor allem auf die, vorwiegend von Frauen ausgeübte Haushaltsführung im sogenannten „informellen Sektor“ zu, aber auch auf die „Freiwilligenarbeit“, welche aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen unerlässlich ist.

Beschäftigungsformen: Wichtige Ansprüche

Beschäftigungsformen		Sozialrechtliche Ansprüche				Arbeitsrechtliche Ansprüche – Auswahl			
		KV	UV	PV	ALV ¹⁾	Entgeltfortzahl. ²⁾	Kündig.-schutz ³⁾	Urlaubsanspruch	Sonderzahl. ⁴⁾
Unselbständige	Angestellte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	ArbeiterInnen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	FerialarbeiterInnen ⁵⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Vertragsbedienstete	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Beamt(e)innen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Lehrlinge ⁶⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Freie DienstnehmerInnen ⁷⁾	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
	Geringfügig Beschäftigte	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓
Selbständige	EPU's u. a. Unternehmen ⁸⁾	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
	Bäuerinnen/ Bauern	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗
	FreiberuflerInnen	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
	Neue Selbständige ⁹⁾	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
Praktikum	– als Arbeitsverhältnis	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	– als Freies Dienstverh.	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
	– als Ausbildungsverh. ¹⁰⁾	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sonst.	Volontariat ¹⁰⁾	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

09

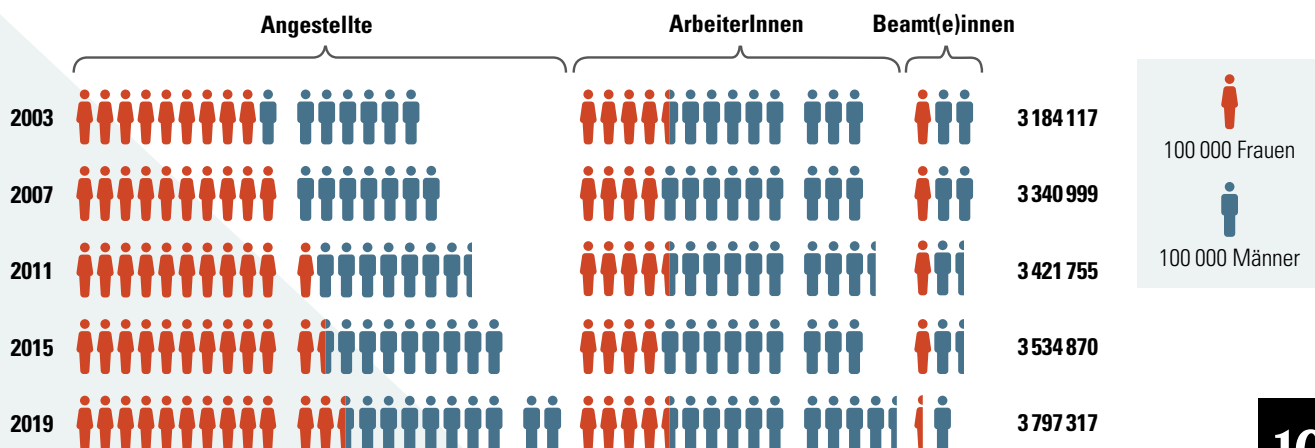
¹⁾ Arbeitslosenversicherung, ²⁾ im Krankheitsfall, ³⁾ Kündigungsschutz und Kündigungsfristen: Bei Freien DienstnehmerInnen gelten die Regeln des ABGB, ⁴⁾ Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld sind im jeweiligen Kollektivvertrag oder Einzelarbeitsvertrag und für Beamt(e)innen im Dienstrecht geregelt, ⁵⁾ u. Ferialangestellte, ⁶⁾ Ansprüche hängen vom jeweiligen KV ab, ⁷⁾ Sonderregelungen für Freie DienstnehmerInnen: Keine Entgeltfortzahlung, nur Krankengeld, ⁸⁾ Ein-Personen-UnternehmerInnen und andere UnternehmerInnen mit Gewerbeschein, ⁹⁾ ohne Gewerbeschein, ¹⁰⁾ wenn kein entsprechend hohes „freiwilliges Taschengeld“ ausbezahlt wird.

In Österreich gibt es viele verschiedene Beschäftigungsformen, aus denen unterschiedliche sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Ansprüche entstehen. Vor allem jüngere Menschen üben im Laufe ihres Erwerbslebens verschiedene berufliche Tätigkeiten, oft auch nebeneinander, aus.

Unselbständig Erwerbstätige



Beschäftigungsformen – unselbständig Erwerbstätige

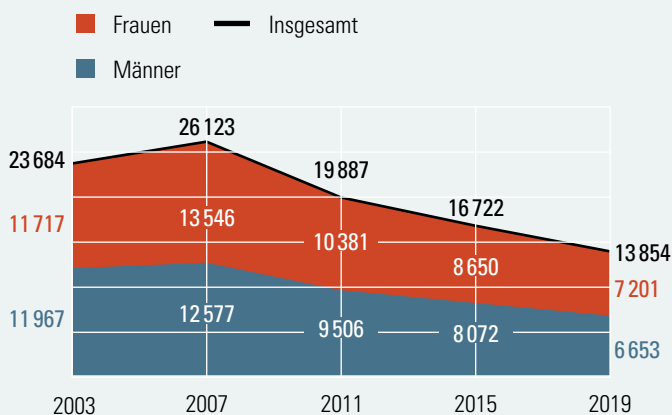


Quelle: SV.

10

Angestellte und ArbeiterInnen sind im ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) versichert. Sie werden gesetzlich durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) vertreten. **Beamtinnen und Beamte** sind im B-KUVG (Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) versichert. Sie werden nicht von der Kammer für Arbeiter und Angestellte vertreten. Ihre Ansprüche sind im Dienstrecht geregelt.

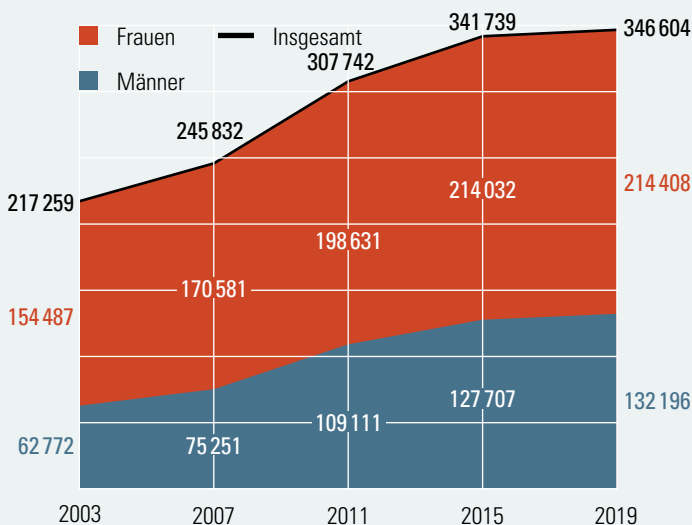
Freie DienstnehmerInnen¹⁾



Quelle: AK, BMAFJ, SV. – ¹⁾ ohne geringfügig Freie Dienstverträge.

Der Freie Dienstvertrag: Der Hauptunterschied zum Arbeitsvertrag ist das Fehlen der „persönlichen Abhängigkeit“ gegenüber den ArbeitgeberInnen. Freie DienstnehmerInnen haben die Möglichkeit, den Ablauf der Arbeit selbst zu regeln. Sie verfügen über keine eigenen Betriebsmittel und können sich durch andere Personen vertreten lassen. Steuerrechtlich gelten sie nicht als ArbeitnehmerInnen und unterliegen nicht der Lohnsteuerpflicht. Sie sind wie selbständig Erwerbstätige einkommensteuerpflichtig, müssen also beim Finanzamt eine Einkommensteuererklärung abgeben.

Geringfügig Beschäftigte



Quelle: AK, SV.

Geringfügig Beschäftigte und Freie DienstnehmerInnen sind im ASVG versichert. Sie werden gesetzlich durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) vertreten. Geringfügig Beschäftigte zahlen keine AK-Umlage und sind nur unfallversichert. Sie können sich aber freiwillig kranken- und pensionsversichern (§ 19 a ASVG).

Unselbständig Erwerbstätige

Mittlere Nettojahreseinkommen (Medianeinkommen) der unselbständig Erwerbstätigen 2017 in Euro

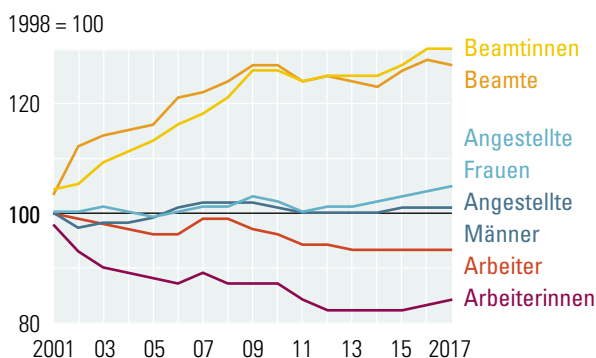
Soziale Stellung	Alle unselbständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen u. Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians	Frauen u. Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians
	Mittleres Nettojahreseinkommen				Mittleres Nettojahreseinkommen			
ArbeiterInnen	15 866	9 715	19 830	49	24 297	19 487	25 314	77
Angestellte	23 167	18 461	31 179	59	32 909	27 120	37 163	73
Vertragsbedienstete	25 018	23 131	28 385	81	29 353	28 729	30 174	95
Beamt(e)innen	38 428	37 118	39 420	94	39 735	39 652	39 800	100
Zusammen	20 821	16 931	24 564	69	29 248	26 573	30 636	87
Lehrlinge	8 141	7 308	8 577	85	10 300	9 221	10 839	85
Gesamt:	20 392	16 693	24 106	69	28 840	26 219	30 193	87

Quelle: Rechnungshof, Statistik Austria.

Das Nettoeinkommen von vollzeitbeschäftigten Arbeiterinnen und angestellten Frauen liegt ca. ein Viertel unter dem der Männer. Wird auch die Teilzeitbeschäftigung miteinbezogen, sind die Unterschiede noch größer.

11

Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen¹⁾ der unselbständig Erwerbstätigen



Quelle: Rechnungshof, Statistik Austria. –
¹⁾ Median – ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigte.

Beamt(e)innen haben durch die Einkommensentwicklung Kaufkraftgewinne, ArbeiterInnen Kaufkraftverluste.

Gehaltsabrechnung

DIENTSNEHMER/IN

DIENTSGEBER/IN

Bruttogehalt		€ 2.200,00
- DN-SV-Beiträge		€ 376,64
Krankenversicherung	(3,87 %)	€ 85,14
Pensionsversicherung	(10,25 %)	€ 225,50
Unfallversicherung	(0,00 %)	€ 0,00
Arbeitslosenversicherung	(3,00 %)	€ 66,00
- Wohnbauförderung	(0,50 %)	€ 11,00
- Kammerumlage ¹⁾	(0,50 %)	€ 11,00
- Lohnsteuer		€ 183,21
Nettobetrag		€ 1 618,15
- Gewerkschaftsbeitrag	(1,00 %)	€ 22,00
Auszahlungsbetrag⁷⁾		€ 1 596,15

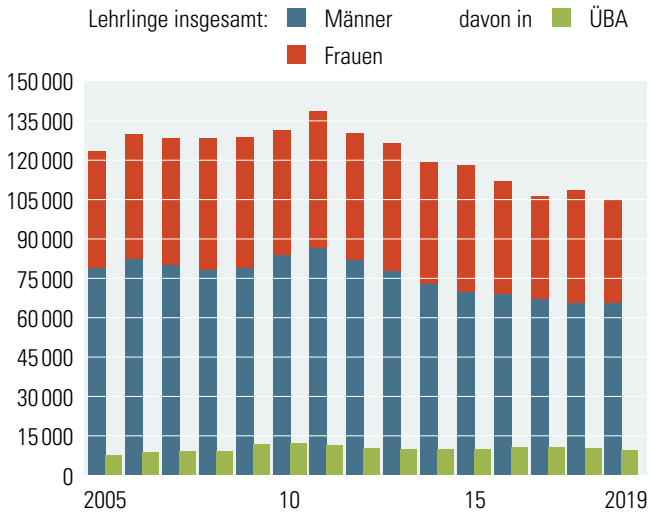
Bruttogehalt		€ 2.200,00
+ DG-SV-Beiträge		€ 451,66
Krankenversicherung	(3,78 %)	€ 83,16
Pensionsversicherung	(12,55 %)	€ 276,10
Unfallversicherung	(1,20 %)	€ 26,40
Arbeitslosenversicherung	(3,00 %)	€ 66,00
+ Wohnbauförderung	(0,50 %)	€ 11,00
+ IESG ²⁾	(0,20 %)	€ 4,40
+ DB ³⁾	(3,90 %)	€ 85,80
+ DZ ⁴⁾	(0,38 %)	€ 8,36
+ KoSt ⁵⁾	(3,00 %)	€ 66,00
+ BMVK ⁶⁾	(1,53 %)	€ 33,66
Lohnkosten gesamt („Brutto-Brutto“)		€ 2 860,88

Summe
DG-Abgaben
€ 660,88

¹⁾ Durchschn. Umlage = € 7 netto/Monat. Über 800 000 wenig verdienende AK-Mitgl. zahlen keine Umlage. ²⁾ Beitr. zum Insolvenz-Entgelt-Fonds, ³⁾ Beitr. zum Familienlastenausgleichsfonds, ⁴⁾ Zuschlag Dienstgeberbeitr. (hier für Wien; untersch. i. d. Bundesl.), ⁵⁾ Kommunalsteuer, ⁶⁾ Betriebliche Vorsorgekasse, ⁷⁾ 12x im Jahr; durch Sonderbesteuerung ergibt der 13. Bezug ca. € 1 751 netto und der 14. Bezug ca. € 1 714 netto. Inkl. Sonderzahl. ergibt sich ein Nettobezug von ca. € 22 883 (ohne Gewerkschaftsbeitr.) im Jahr, bei einem Bruttobezug von € 30 800. Dem/r DienstgeberIn entstehen somit Lohnkosten von ca. € 40.030 im Jahr.

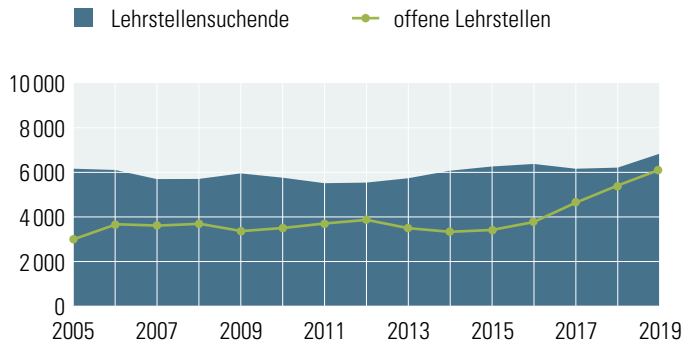


Lehrlinge und überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)¹⁾



Quelle: AMS, Statistik Austria, WKO. – ¹⁾ reguläre ÜBA: überbetriebliche Lehrausbildungen im Auftrag des AMS.

Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen

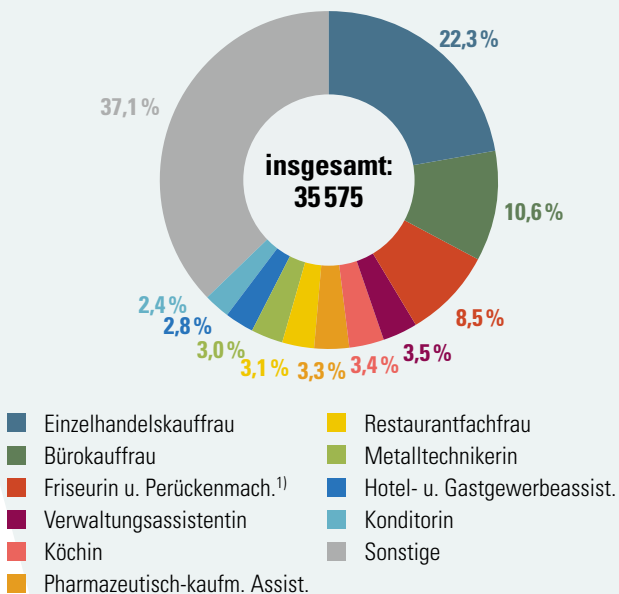


Quelle: AMS.

Lehrstellensuchende, die keine Lehrstelle finden, werden vom AMS in überbetrieblichen Lehrwerkstätten ausgebildet. Es gibt allerdings Bereiche (z. B. technische Berufe oder Fremdenverkehrsberufe), in denen es mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende gibt.

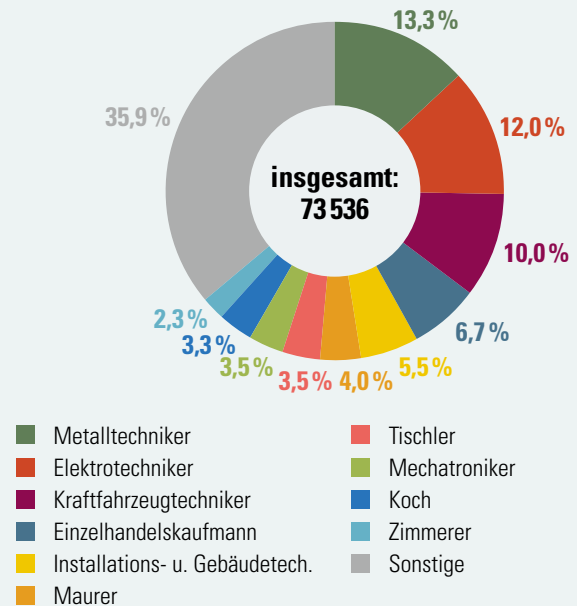
Lehrlinge haben dieselben sozialrechtlichen und arbeitsrechtlichen Ansprüche wie ArbeiterInnen und Angestellte. Sie sind im ASVG versichert und werden durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) beitragsfrei vertreten.

Die zehn häufigsten Lehrberufe – Frauen



Quelle: WKO. – Stichtag 31. Dezember 2019. ¹⁾ Stylistin.

Die zehn häufigsten Lehrberufe – Männer



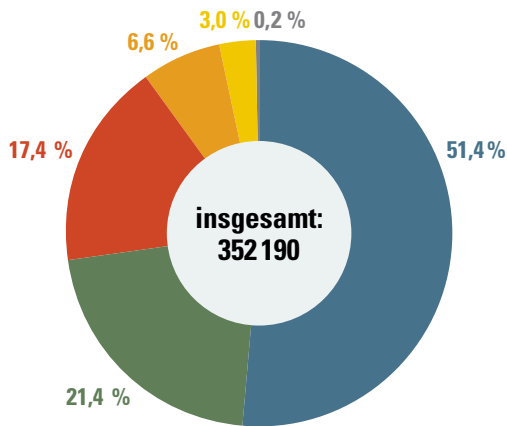
Quelle: WKO. – Stichtag 31. Dezember 2019.

Die Lehre: Rechtsgrundlagen dieses Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses sind das Berufsausbildungsgesetz und der Lehrvertrag. Die Entlohnung erfolgt als Lehrlingsentschädigung laut dem in der jeweiligen Branche anzuwendenden Kollektivvertrag. Es gelten praktisch alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Das „duale Ausbildungssystem“ – betriebliche Ausbildung und Berufsschulpflicht – bringt sehr gute FacharbeiterInnen hervor und ist unter anderem an der im internationalen Vergleich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit beteiligt.

Selbständig Erwerbstätige

Ein-Personen-Unternehmen (EPU) ¹⁾ 2019

nach Sparten in %



Gewerbe und Handwerk	181 213
Handel	75 212
Information und Consulting	61 147
Tourismus und Freizeitwirtschaft	23 360
Transport und Verkehr	10 675
Industrie	583

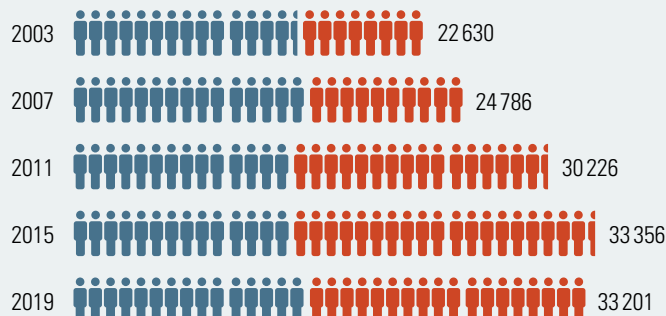
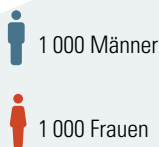
Quelle: WKO. – ¹⁾ Es handelt sich um Kammermitgliedschaften. Bei Kammermitgliedern, die über Gewerbeberechtigungen verfügen, die in mehr als eine Sparte fallen, besteht die Mitgliedschaft in jeder betroffenen Sparte = Mehrfachzählung.

In Österreich gibt es knapp 540 000 Unternehmen. Die meisten davon sind **Ein-Personen-Unternehmen**. EPU's sind EinzelunternehmerInnen und GmbH's der gewerblichen Wirtschaft ohne unselbständig Beschäftigte. Die Ein-Personen-UnternehmerInnen sind im GSVG versichert, haben einen Gewerbeschein und werden durch die Wirtschaftskammer (WKO) vertreten.

Unternehmensneugründungen

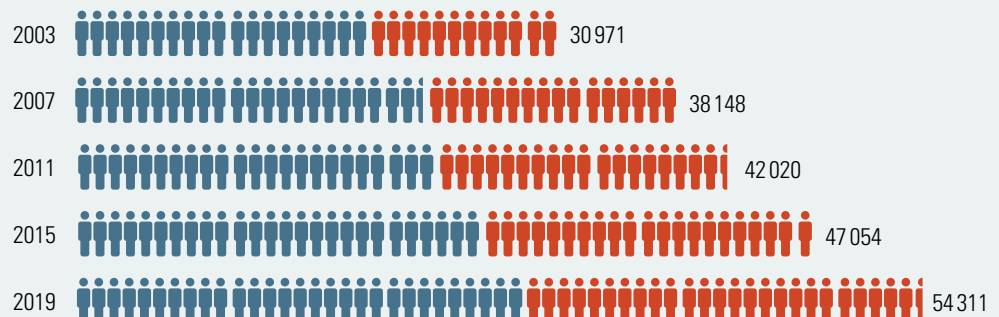
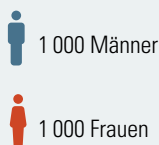
(EinzelunternehmerInnen) nach Geschlecht

13



Quelle: WKO.

Neue Selbständige nach Geschlecht

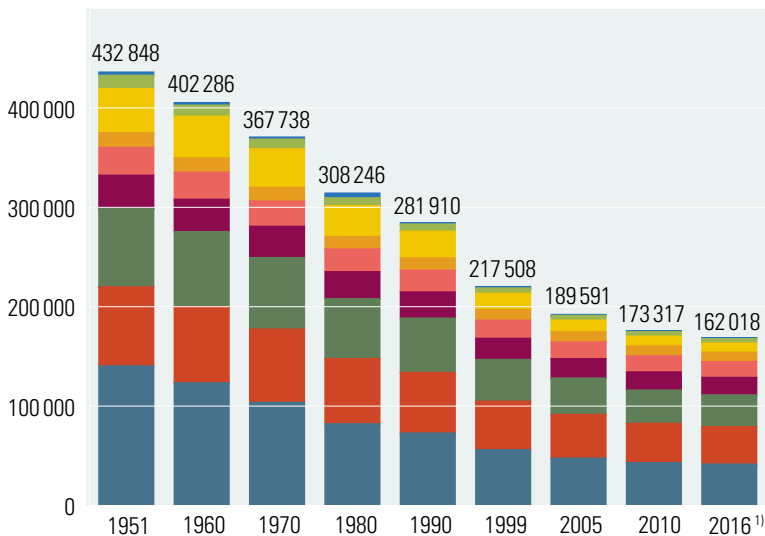


Quelle: BMAFJ.

Neue Selbständige – das sind z. B. Kunstschaffende, Vortragende oder SchriftstellerInnen – sind von den AuftraggeberInnen persönlich unabhängig. Sie arbeiten mit eigenen Betriebsmitteln, können sich von Personen vertreten lassen, tragen jedoch das unternehmerische Risiko. Neue Selbständige sind im GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) versichert, sind einkommensteuerpflichtig, haben keinen Gewerbeschein und keine gesetzliche Vertretung.



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich



Quelle: Statistik Austria. – ¹⁾ Agrarstrukturerhebung 2020 bei Redaktionsschluss noch nicht vorhanden.

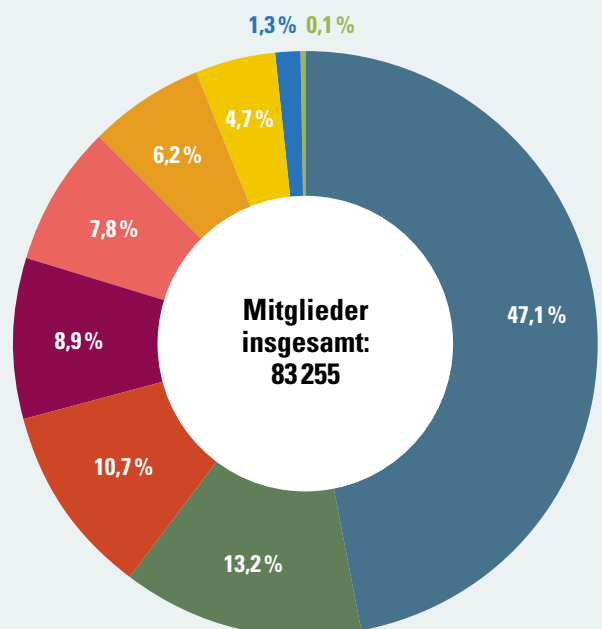
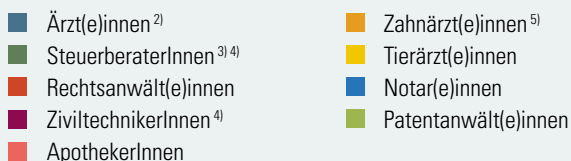
55 % aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden als Nebenerwerbsbetriebe geführt, 37 % als Haupterwerbsbetriebe. Der Rest sind Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen. **Bäuerinnen und Bauern** sind nach dem BSVG (Bauernsozialversicherungsgesetz) versichert und werden gesetzlich durch die Landwirtschaftskammer (LK) vertreten.

14

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich ist seit 1951 stark zurückgegangen. Während der primäre Sektor ständig kleiner wird, hat der tertiäre Sektor hinsichtlich Wirtschaftsleistung und Beschäftigung stark zugenommen.

Die Freien Berufe Österreichs

Mitgliederstand¹⁾ 31.12.2019



Quelle: Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs. – ¹⁾ nur Kammermitglieder: Selbständige u. Unselbständige, ²⁾ ohne Turnusärzt(e)innen, ³⁾ und WirtschaftsprüferInnen, ⁴⁾ exkl. Mitglieder, deren Sitz im Ausland ist, ⁵⁾ auch ZÄ, Dentist(en)innen, FA MKG, FA (ZMK) (MKG), FA ZMK, FA ZMK (MKG) Zahnärzt(e)innen, § 27, § 32, § 33.

Für die Ausübung eines „Freien Berufes“ ist eine akademische Ausbildung nötig. Im Jahr 2019 gibt es gut 83.000 Mitglieder in den Kammern der Freien Berufe. Die meisten davon sind Ärztinnen und Ärzte. FreiberuflerInnen sind zumeist im FSVG (Freiberuflich Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz) versichert und werden gesetzlich durch die Kammern der Freien Berufe vertreten.

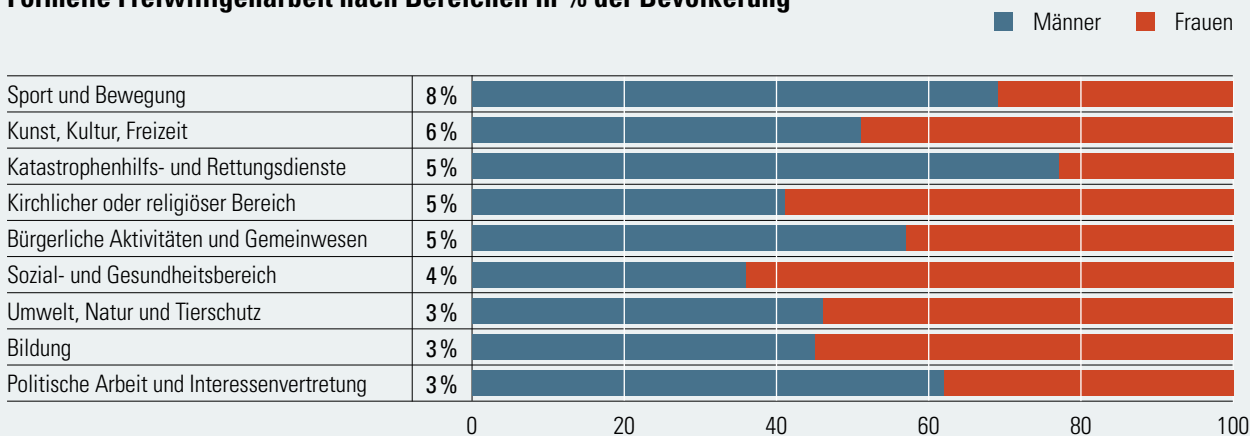
Sonstige Beschäftigungsformen

FerialarbeiterIn und Ferialangestellte(r)	PraktikantIn	VolontärIn
<ul style="list-style-type: none"> – Dienstverhältnis in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit – Entgelt lt. dem jeweiligen Kollektivvertrag inklusive allfälliger Sonderzahlungen – Anmeldung zur Sozialversicherung – Es gelten alle einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Verrichtung einer Tätigkeit im Rahmen des Lehrplanes oder der Studienordnung – Kann als Arbeits-, Freies Dienst- oder Ausbildungsverhältnis ausgestaltet sein – Arbeitsverhältnis: alle arbeits- u. sozialrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten – Freies Dienstverhältnis: nur die sozialrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten – Ausbildungsverhältnis: Anmeldepflicht bei SV hängt von der Höhe des Entgelts ab 	<ul style="list-style-type: none"> – Kurzfristige Beschäftigung zum Zwecke einer Ausbildung – Ausbildung steht im Vordergrund, Arbeitsleistungen nur ausnahmsweise zulässig – Kein Dienstverhältnis, kein Entgelt, keine Anmeldung zur Sozialversicherung (außer bei Zahlung eines freiwilligen „Taschengeldes“)

15

Eine weitere Beschäftigungsform ist die sogenannte „**Schwarzarbeit**“. Schwarzarbeit ist nicht bei der Sozialversicherung angemeldet und daher ungesetzlich. Dem Staat entgehen Beiträge und Steuern. Der/Die SchwarzarbeiterIn ist nicht pensions-, arbeitslosen-, unfall- und krankenversichert. Im Falle eines Arbeitsunfalles muss der/die SchwarzarbeiterIn für alle Kosten selbst aufkommen.

Formelle Freiwilligenarbeit nach Bereichen in % der Bevölkerung



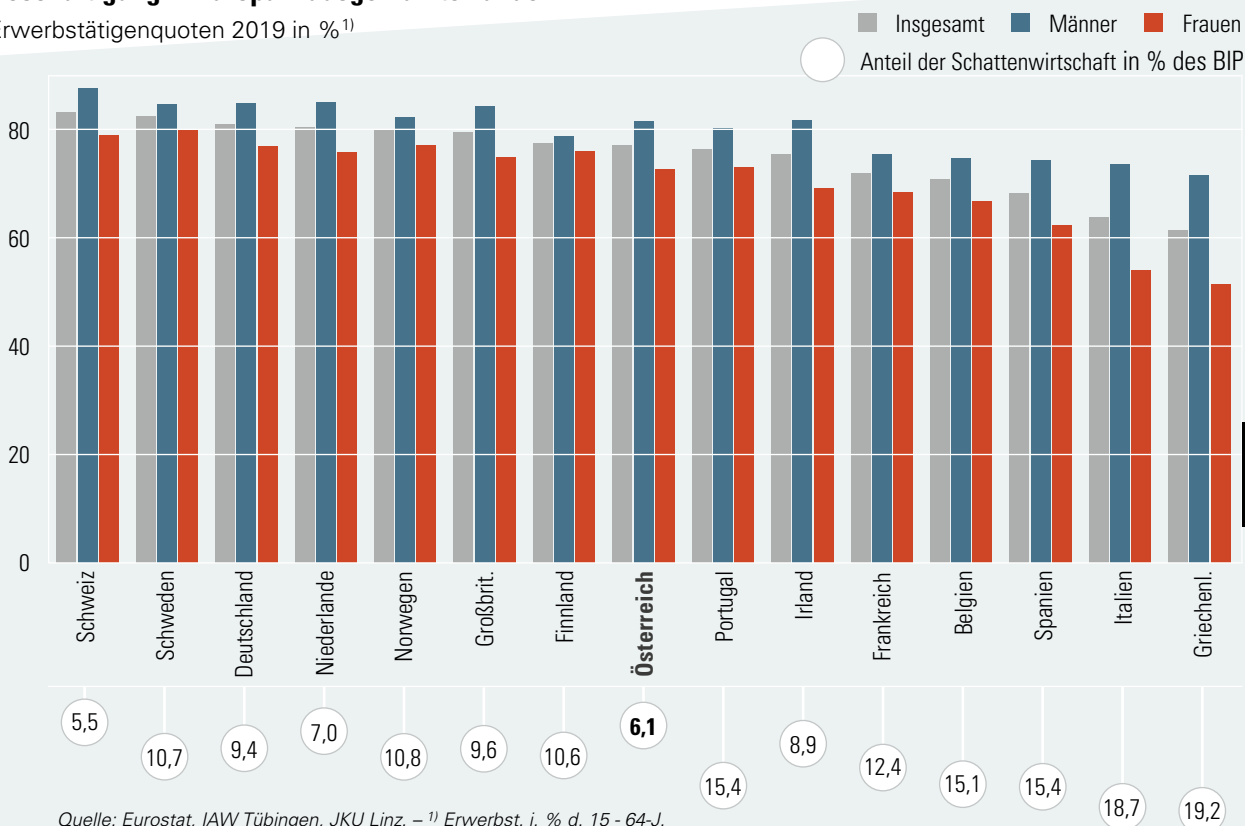
Quelle: BMASK – Umfrage 2009 und 2013.

Die formelle **Freiwilligenarbeit** (ehrenamtliche Arbeit) umfasst unbezahlte Tätigkeiten in Organisationen und Vereinen. Es gibt aber auch noch die informelle Freiwilligenarbeit. Sie umfasst Tätigkeiten wie z.B. Hausarbeit, das Betreuen von pflegebedürftigen Personen oder das Erledigen von Amtswegen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.



Beschäftigung in Europa – ausgewählte Länder

Erwerbstätigenquoten 2019 in %¹⁾



16

Quelle: Eurostat, IAW Tübingen, JKU Linz. –¹⁾ Erwerbst. i. % d. 15 - 64-J.

In den Ländern Nordeuropas ist der Anteil erwerbstätiger Frauen traditionell hoch. Auch in Österreich arbeiten immer mehr Frauen, oftmals jedoch im Teilzeitbereich. Ein Zusammenhang zwischen „offizieller Beschäftigung“ und „Schwarzarbeit“ ist deutlich erkennbar.

Monatliche Mindestlöhne¹⁾

in der Europäischen Union – ausgewählte Länder

Land	Mindestlohn (€)	Visualisierung (€-Symbole)
Irland	1 707	17 €-Symbole
Niederlande	1 680	16 €-Symbole
Belgien	1 626	16 €-Symbole
Deutschland	1 584	15 €-Symbole
Großbritannien	1 583	15 €-Symbole
Frankreich	1 539	15 €-Symbole
Spanien	1 108	11 €-Symbole
Slowenien	941	9 €-Symbole
Griechenland	758	7 €-Symbole
Portugal	741	7 €-Symbole
Polen	583	5 €-Symbole
Slowakei	580	5 €-Symbole
Tschechien	546	5 €-Symbole
Kroatien	537	5 €-Symbole
Rumänien	461	4 €-Symbole
Ungarn	452	4 €-Symbole
Bulgarien	312	3 €-Symbole

Quelle: Eurostat. –
¹⁾ monatliche Mindestlöhne brutto. –
 Stand 2. Halbjahr 2020.

In Österreich sind die Mindestlöhne kollektivvertraglich geregelt. Angestrebt wird ein Mindestlohn für Vollzeitbeschäftigung von 1.700 Euro brutto.

Internationale Vergleiche

Gender Pay Gap¹⁾ 2018

Gehaltsunterschiede Männer/Frauen in der Europäischen Union – ausgewählte Länder

Frauen verdienen um ... % weniger als Männer

Frauen verdienen deutlich weniger als Männer. Der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft beträgt im Jahr 2018 in Österreich 19,6 %.

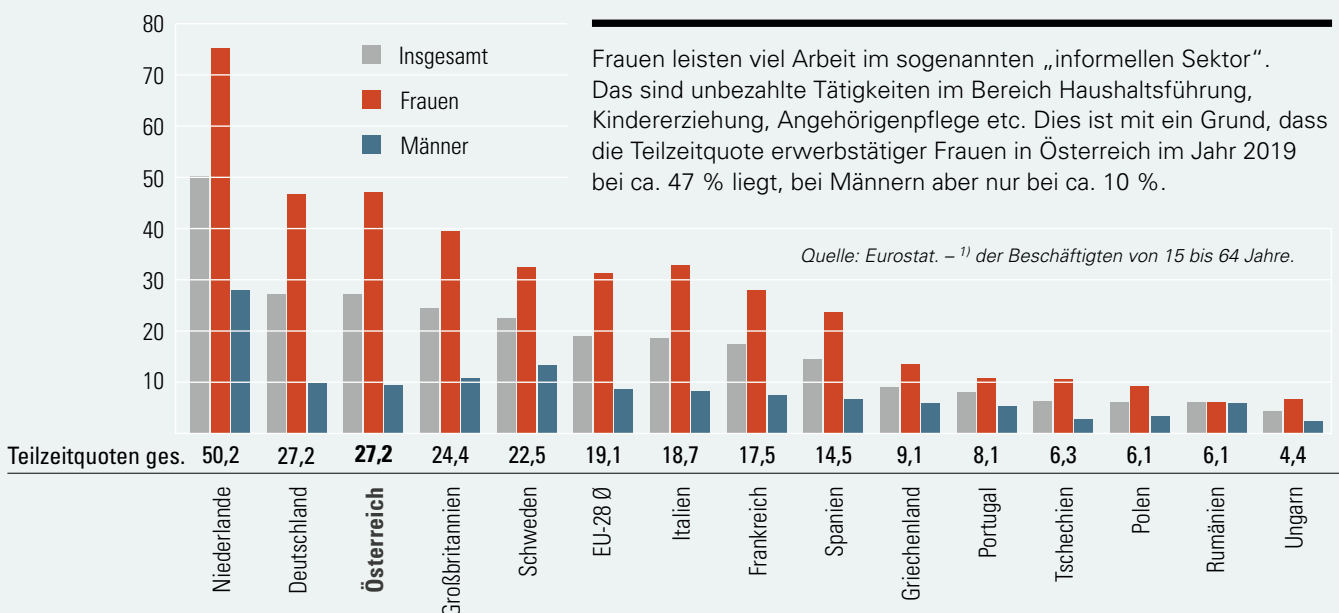
Quelle: Eurostat. – ¹⁾ Gehaltsunterschiede in Industrie, Bauwirtschaft und Dienstleistungsbereichen (ausgenommen öffentliche Dienste), ²⁾ Daten von 2017.

Land	Gender Pay Gap	Veränderung 2018 ggü. 2010	
		Abnahme	Zunahme
Rumänien	3,0%	5,8%	
Italien ²⁾	5,0%	0,3%	
Belgien	6,0%	4,2%	
Slowenien	8,7%		7,8%
Polen	8,8%		4,3%
Ungarn	11,2%	6,4%	
Schweden	12,2%	3,2%	
Bulgarien	13,5%		0,5%
Spanien	14,0%	2,2%	
Dänemark	14,5%	2,6%	
Niederlande	14,8%	3,0%	
Frankreich	15,5%	0,1%	
EU-28 Ø	15,7%	1,4%	
Portugal	16,2%		3,4%
Finnland	16,3%	4,0%	
Slowakei	19,4%	0,2%	
Österreich	19,6%	4,4%	
Großbritannien	19,9%	3,4%	
Tschechien	20,1%	1,5%	
Deutschland	20,9%	1,4%	

17

Teilzeitbeschäftigung in der Europäischen Union – ausgewählte Länder

Teilzeitquoten 2019 in %¹⁾



Frauen leisten viel Arbeit im sogenannten „informellen Sektor“. Das sind unbezahlte Tätigkeiten im Bereich Haushaltsführung, Kindererziehung, Angehörigenpflege etc. Dies ist mit ein Grund, dass die Teilzeitquote erwerbstätiger Frauen in Österreich im Jahr 2019 bei ca. 47 % liegt, bei Männern aber nur bei ca. 10 %.

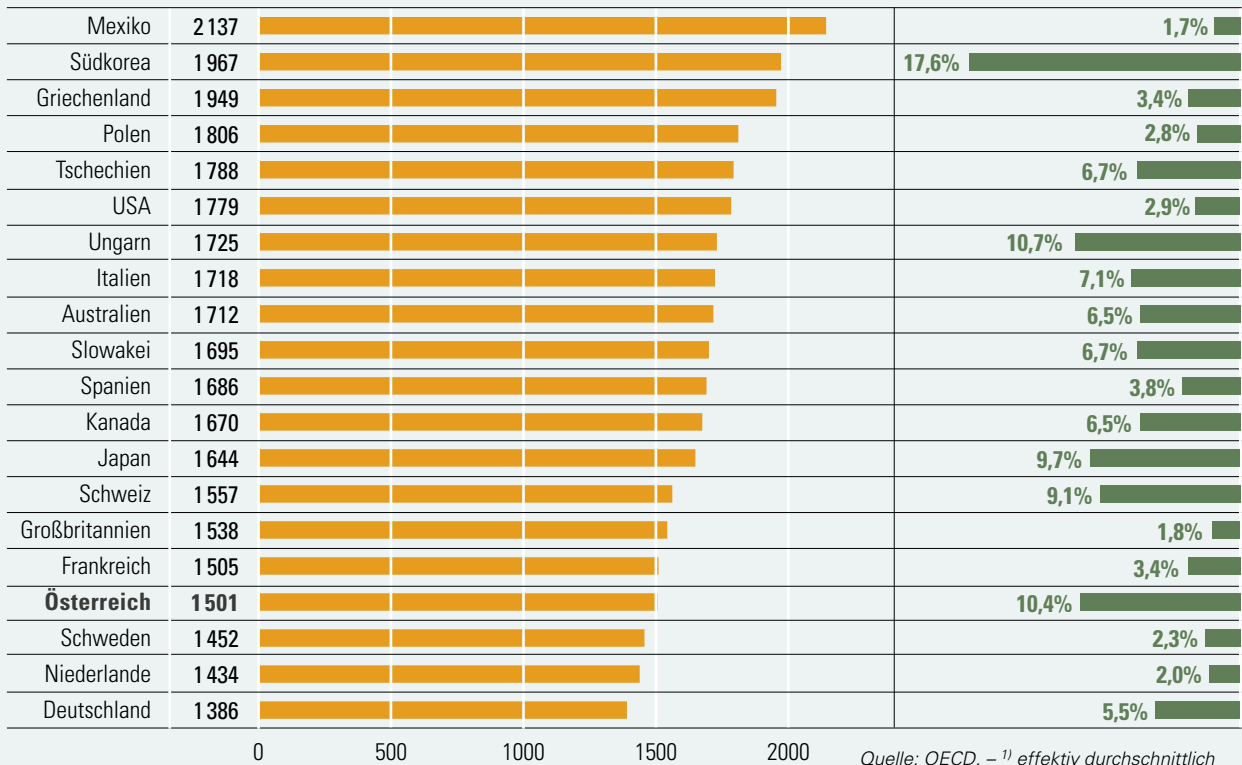


Arbeitszeit in Stunden – ausgewählte Länder der OECD

Jahresarbeitsstunden¹⁾ 2019

Jahresarbeitsstunden

Abnahme 2019 gegenüber 2000 in %



Die Anzahl der Arbeitsstunden sinkt in allen Ländern der OECD. Dies ist unter anderem auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. ÖsterreicherInnen arbeiten laut OECD-Statistik im Schnitt 1 501 Stunden im Jahr. Dazu fallen österreichweit ca. 250 Millionen Überstunden an.

Arbeitszeit in Stunden 2019 – ausgewählte Länder der Europäischen Union

Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden in Haupttätigkeit, Vollzeit

Mit sogenannten „Zeitkonten“ sollen den kurzen und schwankenden Auftragszeiten Rechnung getragen werden. Schon jetzt ist in Österreich unter bestimmten Bedingungen Arbeit bis 72 Wochenstunden möglich. Auch 12-Stunden-Tage gibt es in Ausnahmefällen seit vielen Jahren.

Quelle: Eurostat.

	Wochenarbeitsstunden mit Überstunden	Wochenarbeitsstunden ohne Überstunden
Griechenland	43,9	42,4
Großbritannien	42,5	40,9
Österreich	42,4	40,7
Polen	41,7	40,1
Tschechien	41,5	40,1
Slowakei	41,2	39,8
EU-28 Ø	41,1	40,1
Deutschland	41,0	40,6
Italien	40,7	40,1
Schweden	40,7	38,8
Spanien	40,6	39,9
Frankreich	40,5	38,8
Ungarn	40,5	39,1
Rumänien	40,3	40,1
Finnland	40,2	38,5

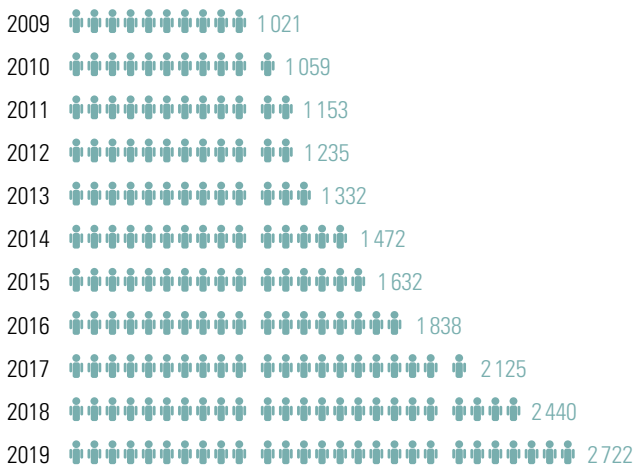
Technologischer Wandel und Digitalisierung

Dampfmaschine, Mechanischer Webstuhl, Fließband, Computer, Roboter, Industrie 4.0 – die technologische Weiterentwicklung ist ein ständiger Begleiter von Gesellschaft und Wirtschaft.

Industrieroboter weltweit, Bestand insgesamt

Anzahl in 1000

 100 000 Roboter



Quelle: IFR – International Federation of Robotics.

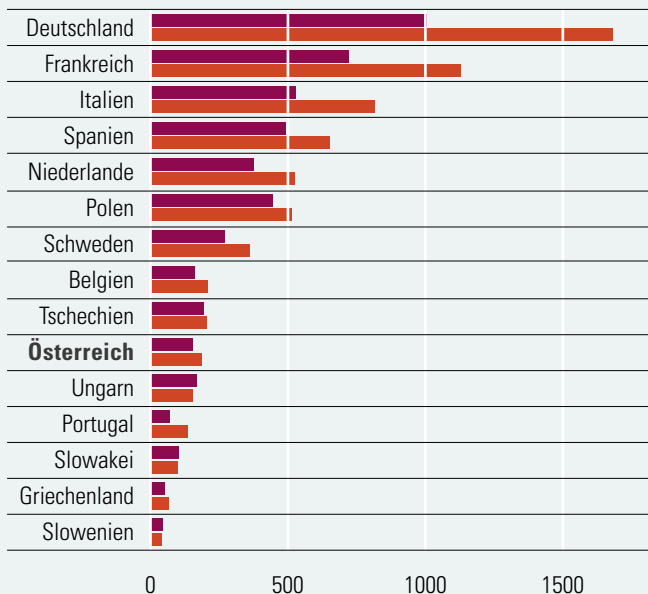
19

Die Digitalisierung ist ein weiterer Meilenstein des technologischen Wandels. In manchen Bereichen gehen Arbeitsplätze verloren, in anderen entstehen neue.

Erwerbstätige IKT¹⁾-Fachleute in der EU


Anzahl in 1000

 2011
 2019



Quelle: Eurostat. – Ausgewählte Länder.
¹⁾ Informations- und Kommunikationstechnik.

Industrieroboter auf 10 000 Beschäftigte in der Sachgüterproduktion 2019

 100 Roboter

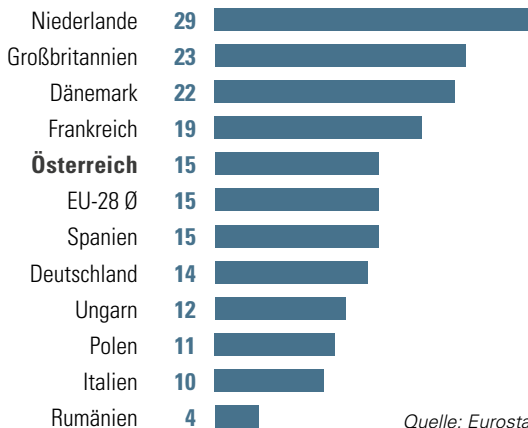
Land	Anzahl Roboter
Singapur	918
Südkorea	855
Japan	364
Deutschland	346
Schweden	277
Taiwan	234
USA	228
Italien	212
Niederlande	194
Spanien	191
Österreich	189
China ¹⁾	187
Frankreich	177
Kanada	165
Schweiz	161

Quelle: IFR - International Federation of Robotics. – Ausgewählte Länder. – ¹⁾ ohne Hongkong und Macao.

Die Arbeitswelt der Zukunft wird durch technologischen Wandel und Digitalisierung flexibler und individueller.

Home office, mobiles und vernetztes Arbeiten

Anteil an den Erwerbspers., die 2018 mind. 1x die Woche von zu Hause aus gearbeitet haben, in %



Quelle: Eurostat.

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)
www.bmafi.gv.at

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
www.sozialministerium.at

Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK)
www.arbeiterkammer.at

AK Young
www.akyoung.at

Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
www.wko.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)
www.oegb.at

Industriellenvereinigung (IV)
www.iv.at

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)
www.ams.at

Landwirtschaftskammer Österreich (LK)
www.lko.at

Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs (BUKO)
www.freie-berufe.at

LehrerInnenplattform der AK Wien und des ÖGB
www.arbeitsweltundschule.at

GPA-djp Jugend
www.jugend.gpa-djp.at

„Fair statt Prekär! Ferienjob, Praktikum & Co“
www.ferienjob.or.at

**Gewerkschaft der Privatangestellten
Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp)**
www.gpa-djp.at

**IG Flex – Die Interessengemeinschaft für Menschen
mit atypischen Beschäftigungen**
www.gpa-djp.at/flex

Infos zum Betriebsrat
www.betriebsraete.at

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)
www.waff.at

Berufsförderungsinstitut Österreich (BFI)
www.bfi.at

Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)
www.wifi.at

Statistik Austria
www.statistik.at

www.wirtschaftsmuseum.at